

Punkt 4 der Tagesordnung

Beratung des Abschlussberichts des Bundesministeriums der Verteidigung zur Radarstrahlenproblematik

Ausschussdrucksache 15(11)549

Berichtersteller/in:

Abg. Hedi Wegener {SPD}
Abg. Ursula Lietz (CDUCSU)

PSts Kolbow (BMVg) erklärt, dass heute ein Abschlussbericht zur Radarstrahlenproblematik vorgelegt werde. Er denke, dass es bekannt sei, wie es zur Einsetzung der Radarkommission gekommen sei.

Aufgrund der Kritik von Antragstellern an der Entscheidungspraxis des Bundesministeriums der Verteidigung habe man intensiv gearbeitet. Die Entscheidungsfindung habe sich über runde Tische bzw. über ein dialogisches Prinzip insbesondere mit dem Bund der Radargeschädigten ergeben. Die Zusammenarbeit mit dem Verein sei exemplarisch gewesen. Sie habe sich auf 86 Verfahren von Mitgliedern des Vereins bezogen, in denen die Verwaltung bereits eine ablehnende Entscheidung beabsichtigt habe. Man habe Informationen ausgetauscht und interne Abschlussverfügungen übersandt. Der Vorstand des Vereins habe weiter Gelegenheit erhalten, in den Fällen, in denen er die Verwaltungsentscheidung nicht habe nachvollziehen können, mit den betroffenen Mitgliedern Stellungnahmen zu fertigen, die wiederum Grundlage einer erneuten Prüfung der Verwaltung geworden seien. Damit seien die Antragsteller über das Verwaltungsrecht hinaus in den Entscheidungsprozess eingebunden gewesen. Auf dieser Grundlage seien die Versorgungsanträge mit Bezug zu Radargeräten entschieden worden.

In der letzten Sitzung des runden Tisches mit dem Vorstand des Bundes für die Unterstützung Radargeschädigter am 1. Juni - insgesamt habe es vier gegeben - sei das dialogische Verfahren mit dem Bund einvernehmlich abgeschlossen und vereinbart worden, dass das Bundesministerium der Verteidigung dem Verteidigungsausschuss zu dieser Sitzung einen abschließenden Bericht über die Entwicklung und das Ergebnis der so genannten Radarfälle vorlege. Der vorliegende Abschlussbericht zeige auf, dass die vom Verteidigungsausschuss am 24. September 2003 gebilligte Stellungnahme des Ministeriums nunmehr vollständig umgesetzt und eine Überprüfung aller entsprechenden Versorgungsverfahren weitestgehend abgeschlossen sei.

Auf dieser Grundlage hätten 461 von den fast 2000 Antragstellern aus der Bundeswehr anerkannt werden können. Der überwiegende Teil der anerkannten Antragsteller seien Mitglieder des Bundes für die Unterstützung Radargeschädigter, da dort der größte Teil der Radarmechniker aus den ersten Jahrzehnten der Bundeswehr organisiert sei. Auch 56 von 574 ehemaligen Berufs- oder Zeitsoldaten der NVA, die einen Versorgungsantrag gestellt hätten, hätten anerkannt werden können. Die hohe Zahl der Ablehnungen begründe sich im Wesentlichen darin, dass diese Antragsteller nicht an Röntgenstrahlern von Radargeräten tätig gewesen seien oder nicht an einem bösartigen Tumor erkrankt seien, so dass diese Anträge entsprechend den Empfehlungen der Radarkommission ablehnend zu bescheiden gewesen seien.

Im Gegensatz zu den 13 Anerkennungen bis Mitte Mai 2002 würden die über 500 Anerkennungen heute die großzügige Vorgehensweise auf der Grundlage der vom Verteidigungsausschuss gebilligten Stellungnahme zum Bericht der Radarkommission aufzeigen. Dabei sei sichergestellt, dass auch zukünftig gestellte Versorgungsanträge von der Bundeswehr mit gleichem Maßstab geprüft würden. Falls es in der Zukunft weitergehende medizinische oder technische Erkenntnisse mit Relevanz zur Radarstrahlenproblematik geben sollte, würden diese berücksichtigt.

Der Abschlussbericht sei dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie Herrn König, dem Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz und ehemaligem Vorsitzenden der Radarkommission, vorab übersandt worden. Diese hätten keine Bedenken hinsichtlich der beschriebenen Vorgehensweise vorgetragen, sie hätten dies also gleichsam mitgezeichnet.

Abschließend dürfe er mitteilen, dass sich der Bund für die Unterstützung Radargeschädigter und das Bundesministerium der Verteidigung, über das bereits jetzt von ihm selbst Vorgestellte hinaus; auf eine gemeinsame Erklärung zu dem durchgeführten Radarverfahren verständigt hätten. In der Tat sei in den vergangenen Wochen und Monaten ein Dialog, geführt worden. In der vorliegenden Erklärung würde das erreichte Ergebnis sowie der Dialog gewürdigt und werde der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass für erörterte Aspekte, die nach gegenwärtiger Rechtslage nicht anders entschieden werden könnten, zukünftig Verbesserungen erzielt würden. Dies seien die Punkte Hochfrequenzstrahlung, Erbgut- und Samenschäden sowie Radioaktive Leuchtschriften. Dies sei auch die Problematik des § 44 SGB X, auf die man im Rahmen der Gespräche auch gestoßen sei, also keine geldliche Leistung bei einem positiven Bescheid, wenn zwischen Ablauf der Heilbewährung und einem unrichtig ergangenen Bescheid mehr als vier Jahre liegen würden. Hier sei der Anwendungsbereich durch Bundeswehr und Versorgungsämter betroffen. In Rede stehe auch ein höchstpersönliches Antragsrecht, also, das die Witwe keinen Erbsanspruch auf die Leistung aus der Beschädigtenversorgung habe, falls nicht der Betroffene vor seinem Tod, sondern sie den Antrag auf Versorgung gestellt habe. Dies sei ein Anwendungsbereich durch die Versorgungsämter. Dies sei etwas, was auf der Basis dessen, was zur Verfügung gestanden habe, nicht habe gelöst werden können. Vor dem Hintergrund der Beschäftigung mit den Dingen sei nochmals darauf hingewiesen worden, dass auch die Anregung zur Gründung einer Stiftung von Bedeutung sei. Eine Stiftung sei auch in anderen Fällen, in denen das Recht nicht ausgereicht habe, um gerecht zu sein, ein Mittel gewesen, um Möglichkeiten der Hilfe weiterzuentwickeln.

Er sage dem Ausschuss herzlichen Dank, insbesondere danke er den Kolleginnen und Kollegen Lietz, Nolting, Nachtwei, Wegener und Kramer als Berichterstatterinnen und Berichterstatter der Fraktionen. Sie hätten sich diese Angelegenheit zu Eigen gemacht und sich in den verschiedenen Besprechungen mit dem Bund der Radargeschädigten, aber auch mit Vertretern des Bundesministeriums der Verteidigung immer eingeschaltet, hätten kritisch hinterfragt und auch einen großen Beitrag dazu geleistet, dass man zu diesem Ergebnis gekommen sei. Er danke auch dem Sonderbeauftragten „Radar“, Herrn Hammes, sowie Herrn Görlich. Der Bund der Radargeschädigten mit dessen Vorsitzenden Rasch an der Spitze habe eine Geduld aufbringen müssen, die die Betroffenen bis an die Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit geführt habe, was man oft bemerkt habe. Er sei schon einige Zeit im Deutschen Bundestag und nun im siebten Jahr Staatssekretär; in dieser Angelegenheit habe er sich auch persönlich gefordert, gefühlt. Mit Blick auf diese Fälle, insbesondere die Problemfälle beispielsweise bei der Hochfrequenzstrahlung, den Erbschäden oder der Radioaktiven Leuchtschrift, müsse er unumwunden sagen, dass man hier mehr als betroffen sei. Er denke, dass man für das, was man habe tun können, eine gute Lösung habe finden können. Es seien noch 18 Fälle offen; da aber heute die vorläufig letzte Sitzung des Verteidigungsausschusses sei, sei man der Meinung gewesen, dies mit dem Verteidigungsausschuss nicht nur formell, sondern auch materiell mit einem Ergebnis zu Ende zu bringen, das zufrieden stellen könne. Er bitte, das heute Vorgelegte zur Kenntnis zu nehmen und in der nächsten Legislaturperiode mit zu helfen, damit man über das Geleistete hinaus auch in anderen Fällen noch Richtiges tun könne.

Die gemeinsame Erklärung des Bundes zur Unterstützung Radargeschädigter e. V. und des Sonderbeauftragten „Radar“ des Bundesministeriums der Verteidigung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Hedi **Wegener** (SPD) führt aus, dass ihre Fraktion hoffe, dass mit dem Abschlussbericht und vor allem mit der gemeinsamen Erklärung erst einmal ein Schlusspunkt unter eine lange Diskussion gesetzt sei. Dass der Bund der Radargeschädigten in die gemeinsame Erklärung diese fünf Spiegelstriche mit eingebracht habe, sei nur verständlich. Dies sei eine Interessenvertretung, die eine andere Sicht der Dinge haben müsse. Nichtsdestotrotz sei gerade die Erklärung, an der gleichsam bis zur letzten Minute noch gefeilt worden sei, eine wirklich gute Sache.

Sie sage recht herzlichen Dank, vor allem an Herrn Hammes, der dieses Arbeitsfeld neu übernommen habe und dies ein Stück weit zu seinem Anliegen gemacht habe. Sie danke auch den Berichterstatlern Nolting und Lietz, die dies nicht zu einem Wahlkampftema gemacht hätten. Sie glaube, dass sich das einfach nicht anbiete, und insofern hätten alle am gleichen Strang gezogen und sich nicht auseinander dividieren lassen. Dies sei auch gut so. Besonders herzlich danke sie dem Parlamentarischen Staatssekretär Kolbow. Dies sei wirklich eine Mammutarbeit gewesen. Er habe richtigerweise ausgeführt, dass es manchmal persönlich bestürzt habe, wenn man mit den Menschen zu tun gehabt habe. Aus ihrer Sicht könne ein Problem, dass im Bauch entstanden sei, nicht nur im Kopf gelöst werden, was sich hier wieder bewahrheitet habe. Man müsse zuhören, die Dinge ernst nehmen und eine Empathie für das Problem entwickeln. Sie sei froh, dass es so gekommen sei. Die Anerkennungen finde sie in Ordnung. Diejenigen, die noch offen seien, lägen an der Zeit. Sie freue sich, dass es zu den Unterschriften unter der Erklärung gekommen sei und hoffe, dass hiermit ein Thema abgeschlossen sei. Was die Hochfrequenzstrahlung betreffe, müsse man sehen, ob das Bundesministerium der Verteidigung hier noch einmal einsteige und etwas tue oder aber der Ausschuss. Dies bleibe ebenso wie die anderen, noch offenen Punkte abzuwarten.

Ursula Lietz (CDU/CSU) meint, dass dasjenige, was heute vorliege, den Namen „Abschlussbericht“ trage. Diese Seiten würden nur begrenzt fünf schwierige Jahre wiedergeben, die man mit diesem Thema in sehr zähen Beratungen verbracht habe. Je länger man sich mit diesem Thema beschäftigt habe, umso mehr habe sie sich eigentlich auf Seiten der Betroffenen gesehen und sich immer wieder vor Augen geführt, dass diese Menschen Dienst für das Land getan hätten und dass es für sie deswegen besonders schwierig gewesen sei, auf langer Strecke so behandelt zu werden, wie sie behandelt worden seien.

Es gebe eine Abschlussstellungnahme der Gruppe der Radargeschädigten und des Radarbeauftragten Hammes, die an einigen Stellen sehr deutlich mache, dass dies kein Abschlussbericht sein könne. Sie bedanke sich ausdrücklich bei Herrn Hammes, der für sie der Erste gewesen sei, der sich engagiert und mit viel Herz mit diesem Thema beschäftigt habe, der ungeheuer fleißig gewesen sei, immer wieder Kontakte zu den Betroffenen, aber auch zu den Berichterstatlern aufgenommen habe und der in der letzten Zeit vielleicht noch ein wenig Hoffnung auch für die Betroffenen erzeugt habe.

Der Bericht sei für sie kein Abschlussbericht, sondern ein Zwischenbericht, dem ihre Fraktion ausdrücklich nicht zustimme, also nicht zustimmend zur Kenntnis nehme. Die Forderung des ehemaligen Verteidigungsministers Scharping, eine möglichst streitfreie und möglichst großzügige Regelung zu finden, sei nicht in Erfüllung gegangen; dies sei nicht gelungen. Sie behaupte, dass hierzu auf Strecke auch der Wille gefehlt habe. Es habe Diskussionen und Zahlenspiele gegeben, die den Berichterstatlern das Leben nicht leicht gemacht hätten und die auch die Betroffenen zum Teil sehr böse zur Kenntnis genommen hätten. Auf Strecke sei es schon ein

sehr unwürdiges Spiel gewesen. Dieser Bericht könne schon deswegen nur ein Zwischenbericht sein, weil noch nicht alle Fälle abgeschlossen seien. Es gebe noch 143 Fälle, die im Verfahren seien und über die noch berichtet werden müsse.

Der Zwischenbericht sei zum Teil auch fehlerhaft. Er entspreche nicht dem Gutachten der Expertenkommission. Die ehemalige technische Situation und die Arbeitssituation der damaligen Soldaten habe auf Strecke nicht wiederhergestellt werden können, und man hätte gut daran getan, dann zu Gunsten der Soldaten zu entscheiden. Stattdessen habe man zu Gunsten des Bundesministeriums der Verteidigung die Werte ausgelegt und interpretiert.

Sie wolle einige, im Bericht vorkommende Fehler nennen. Dort heiße es, die Radarkommission hätte trotz der Besichtigung von Radargeräten keinen konkreten Zusammenhang zwischen der Tätigkeit am Radargerät und einer späteren Erkrankung feststellen können. Wenn man sich den Radarbericht, grüne Seiten, Seite III, vornehme, werde man feststellen, dass der Bericht zu diesem Thema etwas anderes aussage. Eine Anerkennung nur bei Radartechnikern und deren Unterstützungspersonal komme auch nicht in Betracht, sondern im Radarbericht seien die Operateure und die Bediener auf Seite 135 a ebenfalls mit eingeschlossen, in diesem Bericht nicht. Hier sei davon die Rede, dass andere Nebenwirkungen wie starkes Rauchen eine Anerkennung ausschließen würden. Sie wisse, dass Herr Dr. Thieme am runden Tisch etwas anderes dazu gesagt habe, nämlich dass das Rauchen in der Phase I nicht hätte berücksichtigt werden sollen, und so gehe das weiter. Hier sei von 86 Verfahren im Rahmen von Radarfällen die Rede, die nicht hätten anerkannt werden können; dies seien Leuchtfarbenfälle und keine Radarfälle gewesen. Eklatant finde sie die Bemerkung auf Seite 6 im zweiten Absatz von unten; da stehe, dass bei diesen Einzelfallprüfung bei 22 Verfahren Ablehnungsbescheide zwingend gewesen wären und vom Bund für die Unterstützung Radargeschädigter e. V. hätten akzeptiert werden müssen, Sie zitiere: „In 42 Verfahren ist für ihn nun nachvollziehbar, warum der Bundeswehr die Unterstellung einer Exposition durch Radarstrahlung . . . nicht möglich ist,“ Im Bericht der Radargeschädigten stehe, dies sei in 42 Fällen für den Bund nicht nachvollziehbar. Hier sei also ein Satz wirklich gefälscht worden, wodurch er eine. völlig andere Bedeutung bekomme. Sie könnte noch andere Beispiele nennen. Sie sei wütend, um es klar und deutlich zu sagen.

Dies sei eine schwierige Berichterstattung gewesen. Es habe viele fachliche Dinge gegeben, die, man sich immer wieder habe erklären lassen müssen, und sie wisse genau, dass es sehr schwierig sei.. Der Parlamentarische Staatssekretär Kolbow habe die in der gemeinsamen Erklärung aufgeführten fünf Spiegelstriche erwähnt, Zur Hochfrequenzstrahlung habe ihre Fraktion auf ausdrückliche Bitte des Vorsitzenden der Expertenkommission einen Antrag gestellt, dazu nochmals ein Gutachten zu erstellen. Sie habe daraufhin einen zehn Zentimeter dicken Ordner bekommen, hinsichtlich dessen man erwarte, dass sie ihn sich durchlese, bevor sie den Antrag begründe. Dass sie dies nicht tue, hätte man sich denken können. Mit Blick auf den Problemkreis der Erbgut- und Samenschäden führe sie aus, dass es Fälle von schweren Missbildungen bei Kindern gebe, und es gebe den Bericht eines Arztes an den Innenminister zur Überprüfung, der dem Bundesminister der Verteidigung vorliege. Nichts davon finde sich in dem Bericht. Die Tatsache, dass Radioaktive Leuchtschriften überhaupt nicht überprüft worden seien, und dass. keine geldlichen Leistungen bei einem positiven Bescheid erbracht worden seien, wenn zwischen dem Ablauf der Heilbewährung und einem nachweisbar unrichtig ergangenen Bescheid mehr als vier Jahre liegen würden, halte sie für unglaublich und sehr enttäuschend für die Betroffenen. Eine Witwe bekomme nur deswegen keine Leistungen aus der Beschädigtenversorgung, weil sie und nicht der Betroffene vor seinem Tod einen Antrag gestellt habe. Dies alles seien Dinge, die unerträglich seien und nichts mit einer großzügigen Regelung zu tun hätten. Ebenso wie die Radargeschädigten

sei sie über dieses unbefriedigende Ergebnis enttäuscht.

Die Vorsitzende habe zu Recht darauf hingewiesen, dass sie selbst aus dem Ausschuss ausscheide. Sie drohe an, nicht aus dem Thema auszuschneiden. Sie werde sich weiter zu Gunsten der Radargeschädigten mit diesem Thema befassen. Sie werde auch eine Forderung nach einer Stiftung, die man schon gestellt habe, weiter unterstützen. Sie bedauere, dass es nun zu Gerichtsverfahren komme, die letztlich auch das Ansehen des Bundesministeriums der Verteidigung nicht in besonderer Weise begünstigen würden.

Sie zitiere einen Satz aus einer Stellungnahme, die Herr Rasch den Berichterstatlern zugeschickt habe - soviel zum Thema konstruktiver Dialog zwischen Betroffenen und Verteidigungsministerium: „Ich bin maßlos über meine Dummheit enttäuscht, den falschen Personen zum Schaden der Mitglieder unseres Bundes zu lange vertraut zu haben. Dies wird mir für die anstehenden Prozesse eine Lehre sein.“ Der Parlamentarische Staatssekretär Kolbow habe völlig Recht, dass Herr Rasch bis an die Grenze der physischen Belastbarkeit gekämpft habe. Sie finde, dass das ehrenamtliche Engagement von Soldaten und ehemaligen Offizieren der Bundeswehr zu Gunsten ihrer Kameraden in beschämender Weise unterstützt worden sei. Sie hätte sich vor ihrem Ausscheiden aus dem Ausschuss einen anderen Abschluss gewünscht, aber sie sei maßlos enttäuscht.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) meint, dass man es zunächst mit dem großen menschlichen Leid vieler ehemaliger Soldaten und ihrer Angehörigen zu tun habe. Als dieses Thema über bestimmte Proteste den Verteidigungsausschuss erreicht habe, habe man zunächst einmal sehr betroffen festgestellt, wie bisher mit diesen Fällen umgegangen worden sei, was alle noch in Erinnerung hätten. Er meine aber, dass es dann doch zu einem guten Beispiel geworden sei, wie der Verteidigungsausschuss und Vertreter des Ministeriums mit dieser Herausforderung umgegangen seien. Als die Berichterstatter sich dieser Sache angenommen hätten, habe man in einer bestimmten Phase gemerkt, dass dies an die Grenze bzw. über die Grenze dessen gegangen sei, was man fachlich genau beurteilen könne. Aber von ganz entscheidender Bedeutung sei es gewesen, als ehemalige Soldaten ihre Arbeitsbedingungen unter der Alarmstimmung des Ost-West-Konflikts in den 70er Jahren deutlich gemacht hätten. Dies sei für den Verteidigungsausschuss aufrüttelnd gewesen und hierdurch sei es zu der Empfehlung in Richtung einer Radarkommission gekommen. Dem Ministerium ebenso wie dem Verteidigungsausschuss sei sehr deutlich geworden, dass diese Fälle noch eine erheblich größere Bedeutung über die schon wichtigen Einzelfälle hinaus hätten, weil es hier exemplarisch um die Fürsorge gegenüber Soldaten und gegenüber ehemaligen Soldaten gehe, die einen Eid über ihren besonderen Einsatz bis hin zum Riskieren ihres Lebens abgelegt hätten. Er glaube, dass dies ein außergewöhnliches Beispiel für ein dialogisches Prinzip zwischen Vertretern des Ministeriums und einer Betroffenenengruppe sei. Er wüsste nicht, wo Derartiges in der Weise und Intensität schon einmal gelaufen wäre. Zugleich seien aber auch mit der bisherigen Rechtslage einige ernüchternde Erfahrungen gemacht worden, die der Umsetzung der großen Worte von Minister Scharping einige Grenzen gesetzt hätten.

Die gemeinsame Erklärung des Bundes zur Unterstützung Radargeschädigter und des Sonderbeauftragten „Radar“ werde begrüßt. Man schließe sich ausdrücklich dem Dank an den Parlamentarischen Staatssekretär Kolbow an, der sich in der Tat hier weit über das übliche, ohnehin engagierte Maß hinaus engagiert habe. Dies gelte auch für Herrn Hammes und seine Mitarbeiter.

Dies sei ein Abschlussbericht für diese Legislaturperiode; aber es sei völlig richtig, dass in der kommenden Legislaturperiode die anderen Probleme, die seitens des Bundes der Radargeschädigten in der gemeinsamen Erklärung angesprochen

würden, weiter verfolgt würden. Sicherlich wäre es auch angebracht, in der nächsten Legislaturperiode grundsätzlich die Frage nach einer Stiftung zu prüfen.

Günther Nolting (FDP) führt aus, dass alle hätten verfolgen können, dass dies ein schwieriges Unterfangen gewesen sei. Er sei davon überzeugt, dass es auch in der nächsten Legislaturperiode weiterhin ein schwieriges Unterfangen sein werde. Die Fälle seien noch nicht abgeschlossen. Er habe Verständnis, dafür, wenn auch die Betroffenen mit dem bisher Erreichten noch nicht ganz einverstanden seien. Jeder, der mit den Betroffenen gesprochen habe, habe auch deren innere Bewegung gespürt. Trotzdem sei er froh, dass es hier zu einer gemeinsamen Erklärung gekommen sei. Er glaube, dass dies ein guter Schritt sei. Er möchte sich deshalb bei allen Beteiligten recht herzlich für die Arbeit bedanken.

Nachdem es nun zu den beiden Unterschriften gekommen sei, frage er, ob es schon Überlegungen gebe, wie im Hause weiter verfahren werden solle, vor allem hinsichtlich der noch offenen Punkte, die den Ausschuss momentan, aber auch in der Zukunft beschäftigen würden.

Reinhold Robbe (Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages) erklärt, dass unabhängig von den kritischen Hinweisen, die auch von den zuständigen Berichterstattern heute artikuliert worden seien, es auf jeden Fall positiv hervorzuheben sei, dass hier der Verteidigungsausschuss ein wichtiges Thema an sich gezogen und durchaus auch mit unkonventionellen Methoden versucht habe, eine Lösung für ein Problem zu finden, dass in der Tat viele bedauernswerte Angehörige der Bundeswehr und auch der NVA betreffe. Insofern sei der Dank an alle Beteiligten in jeder Hinsicht zu unterstreichen. Seiner Ansicht nach sei es keine gute Vorgabe gewesen, 'wenn ursprünglich davon gesprochen worden sei, dass man sich um eine großzügige Regelung habe bemühen wollen, weil dies natürlich sofort bei den Betroffenen zu entsprechenden Schlussfolgerungen geführt habe, die sich damals nicht hätten realisieren lassen, wenn man sich die Rechtslage genau angesehen habe, unabhängig davon, wie man Großherzigkeit auslege. Er denke, dass der Widerspruch zwischen dem; was von der Kommission festgestellt worden sei, und dem, was man im Rahmen der Sozialgesetzgebung an Schwierigkeiten vorfinde, zumindest im Augenblick nicht auflösbar sei. Es wäre wunderbar, wenn es hier eine schnelle Klärung geben könnte, was er persönlich aber nicht sehe. Insofern könne man die heutige Diskussion und auch den Bericht nicht als Schlusspunkt werten.

Jene Antragsteller, die negativ beschieden worden seien, hätten sich auch an den Wehrbeauftragten gewandt. Auch er habe sich also mit diesen Fällen weiter auseinanderzusetzen, und auch insofern werde die Diskussion in der nächsten Legislaturperiode hier fortgesetzt.

Er möchte dem Ausschuss den Vorschlag des Vorsitzenden des Bundes der Radar-geschädigten Rasch zum Stichwort „Stiftung“ ans Herz legen. Er meine, dass in der Tat eine derartige Stiftung viele Probleme lösen könnte, weil man dann nicht auf die Vorgaben beispielsweise des § 44 SGB X Rücksicht nehmen müsste, sondern dann von einer unabhängigen Kommission, egal, wie man das organisieren würde, entsprechende positive Entscheidungen getroffen werden könnten und in diesen Fällen geholfen werden könnte.

Er bitte auch, nicht die ehemaligen NVA-Angehörigen aus den Augen zu verlieren, weil es hierfür keine Rechtsgrundlage gebe. Er habe in einer anderen Funktion direkten Kontakt mit Betroffenen gehabt und meine, dass auch sie im Grunde ein Recht darauf hätten, dass ihre Anliegen aufgegriffen würden. Auch hinsichtlich dieses Personenkreises wäre eine Stiftung die Ideallösung.

PSts Kolbow (BMVg) bedankt sich bei denjenigen, die für ihre Fraktionen diese

Arbeit gewürdigt hätten. Die Mehrheit der Fraktionen habe offensichtlich nachvollziehen können, was man an den runden Tischen und im dialogischen Verfahren versucht haben, zustande zu bringen. Dass man nicht 100 % erreicht habe; liege an der Sache selbst bzw. an der Bindung an das geltende Recht. Der Wehrbeauftragte habe darauf hingewiesen, dass bei einem Erkennen der Problematik die Zusage, großzügig zu verfahren, natürlich eine großzügige Regelung im Rahmen des geltenden Rechts bedeute.

Er bedauere, dass die Kollegin Lietz für ihre Fraktion nicht eine solche zustimmende Erklärung habe abgeben können, wie dies andere Fraktionen getan hätten. Er wolle es dabei belassen und nicht zum Ausdruck bringen, dass die Würdigung der Arbeit, die man mit dem Bund der Radargeschädigten in Monaten bzw. in stundenlangen Sitzungen bzw. im Wege des Austausches von Informationen ermöglicht habe, in deren Beurteilung schlicht und einfach weg falle. Er bedauere auch, dass hier offensichtlich Informationen umgesetzt würden, die nicht der eigenen Protokolllage entsprechen würden.

Bekanntlich habe man mit dem Bund der Radargeschädigten das dialogische Verfahren durchgeführt und man habe den runden Tisch protokolliert. Was die Kollegin Lietz hier vortrage, stimme nicht mit dem überein, was man in den dialogischen Sitzungen besprochen habe. Die gemeinsame Erklärung beinhalte, dass der Bund zur Unterstützung Radargeschädigter allen Beteiligten aus Politik und Ministerien für die Zusammenarbeit danke, insbesondere denen, denen es die Antragsteller zu verdanken hätten, dass die Verjährung nach § 45 SGB 1 für die Radarfälle nicht angewendet werde und die Leistungseckwirkung ab der Diagnose beginne. Der Dank an die Beteiligten aus der Politik beinhalte selbstverständlich zu Recht alle Berichterstatterinnen und Berichterstatter, aber auch den Hinweis auf das Ministerium bzw. die Mitarbeiter.

Nach seiner Ansicht - dies werde man nach diesem Vortrag hier sicherlich auch noch einmal mit dem Vorsitzenden besprechen - würden die Unterschriften von Herrn Rasch und Herrn Hammes dokumentieren, dass sowohl der Bund für die Unterstützung Radargeschädigter als auch das Bundesministerium der Verteidigung im Größtmöglichen Bemühen um eine einvernehmliche Vorgehensweise und einen gemeinsamen Nenner einen Schlusspunkt für die Fälle gesetzt hätten, die man habe' behandeln können. Die Problemkreise der Hochfrequenzstrahlung, der Erbgut- und Samenschäden sowie der Radioaktiven Leuchtschriften habe man nicht behandeln können, weil sie nicht Gegenstand der Empfehlung und auch nicht Gegenstand der Stellungnahme des Verteidigungsausschusses zu der Empfehlung der Radarkommission gewesen seien, was man sonst getan hätte. Im Rahmen des dialogischen Prinzips habe man natürlich intensiv über den Stand der Wissenschaft gesprochen. Die wissenschaftlichen Gutachten und die herrschende Meinung hätten dies als nicht anwendbar bezeichnet. Er verwahre sich dagegen, dass hier insinuiert werde, dass von seiner Seite aus im Rahmen des dialogischen Prinzips mit unlaute- ren Methoden vorgegangen worden sei, denn letztlich sei er federführend und politisch hierfür verantwortlich gewesen. Er bedauere dies und weise dies nicht nur persönlich, sondern auch für das Bundesministerium der Verteidigung zurück. Es gebe sicherlich Gelegenheit, dass hier Vorgetragene mit dem zu vergleichen, was man habe feststellen können, Er unterstelle niemandem Zwecke für aktuelle Zeiten, bitte aber darum, das, was hier vorgetragen worden sei und was sich aus dem Protokoll werde ableiten lassen, zu vergleichen, was er jedenfalls anstreben werde.

Er glaube, dass es wichtig sei, dass sich der Stiftungsgedanke in den Fraktionen durchsetze. Der Kollege Nolting habe zu Recht danach gefragt, was denn mit dem angehäuften Know-how bzw. mit dem Wissen zu den offenen Fällen im Bereich der Hochfrequenzstrahlung, der Erbgut- und Samenschäden sowie der Radioaktiven Leuchtschriften geschehe. Es gebe eine Mitzeichnung der zuständigen Ministerien was

die Unfallkasse des Bundes angehe, des Sozialministeriums -, die auch hinsichtlich der Beurteilung der Möglichkeiten des Fach- und Sachverständes mitwirken würden. Hier müsse besprochen werden, wie man zu einer objektiven, auch von der Wissenschaft und der Medizin getragenen Auffassung in diesen Fällen komme. Im Moment werde im Bereich der Hochfrequenzstrahlung und im Bereich der Radioaktiven Leuchtschriften eine Mindermeinung vorgetragen, die nicht umgesetzt werden könne. Neben dem Stiftungsgedanken sei des Weiteren die Frage nach einer Änderung des § 44 SGB X und des höchstpersönlichen Antragsrechts wichtig. Man müsse eine Gesetzesinitiative ergreifen, um dies zu ändern. Man habe dies im Übrigen getan und habe das federführende Ressort für das SGB X damit befasst. Im Rahmen der Ressortbesprechungen habe man sich nicht darauf verständigen können, dass das zuständige Ressort von sich aus eine Initiative ergreife. Man habe sich dies auch schriftlich geben lassen. Aber auch das Parlament habe das Recht zu Gesetzesinitiativen, so dass auch aus dem Parlament heraus eine Veränderungschance bestehe.

Er stimme der Kollegin Lietz insoweit zu, dass dies ein Zwischenergebnis sei; was die Fälle angehe, die man mit dem Bund der Radargeschädigten habe behandeln können, so seien noch wenige Fälle offen, die aus Zeitgründen noch nicht hätten geklärt werden können, aber unmittelbar vor der Klärung stünden. Man habe aber diesen Zeitpunkt nutzen wollen, um dem Auftraggeber einen Bericht zu geben. Wenn der Auftraggeber für diese Legislaturperiode erkennbar eine seiner letzten Sitzungen durchführe, sei es wohl angezeigt, ein solches Ergebnis vorzulegen.

Er denke, dass dies weiterer Anstrengungen wert sei. Er glaube nicht, dass die Zusammenarbeit mit dem Bund der Radargeschädigten und denen, die sich hier eingebracht hätten, er beziehe sich selbst mit ein, deswegen belastet werde, dass man nicht weiter zusammenarbeite, um die nicht gelösten Problempunkte einer Lösung zuzuführen. Man habe dies bis an die Grenze dessen ausgeschöpft, was überhaupt gegangen sei. Auch das Wort „Rechtsbruch“ sei in den Versorgungsämtern von den Versorgungsmedizinern gefallen, die dies umsetzen müssten. Er meine, dass man diese Fälle natürlich auch noch angehe. Er bedanke sich dafür, dass diese Arbeit der Partner hier eine solche Zustimmung gefunden habe.

Kurt J. Rossmanith (CDU/CSU) hat eine Nachfrage zu einer Frage der Kollegin Lietz, auf die der Parlamentarische Staatssekretär Kolbow nicht eingegangen sei. Er frage, ob das Wort „nun“ im zweiten Satz des vorletzten Absatzes auf Seite 6 des Berichts durch das Wort „nicht“ ersetzt werden müsste. Jemand aus der Führungsriege des Bundes zur Unterstützung der Radargeschädigten habe ihm berichtet, dass es hier heißen müsste in 42 Verfahren ist für ihn nicht nachvollziehbar. Die Frage sei, ob dies ein Schreibfehler sei, ob hier Verständigungsschwierigkeiten zwischen dem Bund der Radargeschädigten und dem Bundesministerium der Verteidigung in Rede stünden oder ob ihm dies falsch mitgeteilt worden sei.

PSts Kolbow (BMVg). erklärt, dass in diesen Fällen Einigkeit darüber bestanden habe, dass auf der Grundlage des Vorschlages der Verwaltung verfahren werden solle. Dies bedeute, dass für 42 Verfahren Nachvollziehbarkeit bestanden habe, warum der Bundeswehr die Unterstellung einer Exposition durch Radarstrahlung der Senderöhre nicht möglich sei. Er habe sich noch einmal bei seinen Mitarbeitern vergewissert, Der Sonderbeauftragte „Radar“ sei für den Inhalt und die sachliche Richtigkeit verantwortlich und habe ihm dies gerade noch einmal bestätigt. Er könne nicht erklären, wie es zu einer solchen Information komme. Möglicherweise gebe es innerhalb des Bundes der Radargeschädigten informations- oder Einschätzungsunterschiede, was er aber nur insinuiieren könne. Er könne dies nicht bewerten. Er könne nur sagen, dass dasjenige, was man miteinander verhandelt, formuliert und protokolliert habe, hier stehe.

Kurt J. Rossmanith (CDU/CSU) teilt mit, dass ihm Hauptmann a. D. Dankenbrink, der den Bericht offensichtlich schon gestern gehabt habe, ausdrücklich gesagt habe, dass dies falsch wäre. Dies müsste vielleicht noch einmal geklärt werden. Jener sei auch erstaunt gewesen, dass dem Bund nun gesagt werde, dass er gleichsam damit einverstanden wäre oder dafür Verständnis hätte; jener habe ausgeführt, dass der Bund ausdrücklich kein Verständnis hätte. Er wolle dies einfach zur Klarstellung noch einmal sagen.

Christian Schmidt (CDU/CSU) führt aus, dass dies natürlich ein Bereich sei, der durch die unmittelbare Betroffenheit der Soldaten und ehemaligen Bediensteten für diese eine sehr hohe Qualität habe, und zwar jenseits des Materiellen bis hin zu einer Anerkennung dessen, was sie leisten würden, gerade im Rahmen des Zusammenschlusses zum Bund der Radargeschädigten. Es gebe nach wie vor offene Punkte, die die Kollegin Lietz deutlich dargelegt habe. Zum Bereich der 'Hochfrequenzstrahlung' habe man eingebracht, dass eine entsprechende Untersuchung durchgeführt werde. Man höre hier immer unterschiedliche wissenschaftliche -Bemerkungen, die er nicht nachvollziehen könne, weil er kein Wissenschaftler sei, und dies nicht qualifizieren könne. Der Hinweis aus den Versorgungsämtern, dass dies Rechtsbruch wäre, zeige, dass es Fälle gebe, in denen ohne Nachweis einer Kausalität im rechtlichen Sinne eine hohe Vermutung bestehe. Juristen würden sich in einem solchen Fall an die Conterganproblematik erinnern und an die langen Prozesse, die diesbezüglich hätten geführt werden müssen.

Er stimme dem Wehrbeauftragen ausdrücklich zu; für seine Fraktion scheine eine Stiftungslösung die einzige Lösung zu sein, um solche Grenzfälle der juristischen Nachprüfbarkeit mit einem gewissen, Ermessensspielraum so zu verstehen, dass man den Umständen auch gerecht werden könne. Dem müsse man wirklich näher treten. Alle wüssten, dass mit einer solchen Stiftungslösung echtes Geld in die Hand genommen werden müsste, mehr als dies bisher der Fall sei. Er sage das im Bewusstsein dessen, was sich an Haushaltssituationen ergebe, was man höre und was sich sonst alles noch im Land bewegen könne.

Er bedanke sich ausdrücklich dafür, dass die Kollegin Lietz angeboten habe, bei der Thematik weiterhin dabei zu sein, was er in keiner Weise als Drohung verstanden habe. Man werde die engagierte Sachkenntnis auch brauchen, um die Stiftungslösung anzugehen. Er ermuntere auch den Wehrbeauftragten, an diesem Thema aus seiner Sicht dranzubleiben, was alle Fraktionen mittragen würden.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass der Verteidigungsausschuss den Bericht zur Kenntnis genommen hat.